

Betreff

**Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Sterup
Information, Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über
die Erstellung und die Benennung eines Verantwortlichen**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

25.05.2020

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

25.05.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sterup möchte eine fundierte Konzepterstellung der Ortsentwicklung aufstellen. Hierbei sind in einem Beratungsgespräch mögliche Fördermittel, Konzeptinhalte sowie Umsetzung eines Ortsentwicklungskonzeptes eruiert worden.

Mögliche Themenfelder des Konzeptes sind hierbei:

- Demographischer Wandel
- Wohnen und Siedlungsentwicklung
- Entwicklung des Ortskernes
- Verbesserung der Mobilitätsangebote
- Einzelhandel, Nahversorgung
- Soziale Infrastruktur (Kita/Jugend/Dorfgemeinschaftszentrum)
- Sicherung der ärztlichen Versorgung

Diese Fragen sollen im Rahmen eines partizipativen Entwicklungsprozesses bearbeitet werden. Voraussetzung für den Entwicklungsprozess ist eine umfassende Bestandsanalyse, die Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungstrends sowie die Abschätzung möglicher Auswirkungen auf die örtliche Ebene.

Der Entwicklungsprozess soll unter Einbindung der örtlichen Akteure erfolgen, um frühzeitig Ideen und Anregungen aus der Gemeinde berücksichtigen zu können.

Ziel des Entwicklungsprozesses ist die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die kommunalpolitische Arbeit und das Herausfiltern von Maßnahmen und Projekten in einer Prioritätenliste.

Fördermittel sind über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt worden.

Bei einem Kostenvolumen von 20.000 – 25.000 € (der Umfang des Prozesses bzw. die Leistungsinhalte müssen noch festgelegt werden) verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde Sterup von ca. 5.000 – 6.250 €.

Im Ausschreibungsverfahren werden mind. drei Planungsbüros angeschrieben.

Haushaltsmittel sind unter 511100.543100 –Orts- und Regionalplanung in den Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt ein Orts(kern)entwicklungskonzept aufzustellen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung zu stellen und die erforderliche Ausschreibung für ein Planungsbüro durchzuführen. Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen.

Als Ansprechpartner für die Gemeinde zur Koordinierung der Vorgänge wird Gemeindevertreter(in) _____ benannt.

Für die Lenkungsgruppe werden folgende Gemeindevertreter(innen) benannt:

Anlagen: